



Antwort zur Anfrage Nr. 1017/2013 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Mainz (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für den Bereich Mainz-Süd wurde letztes Jahr die mobile Hochwasserschutzwand am Winterhafen fertiggestellt. Als nächste geplante Hochwasserschutzmaßnahme steht Mainz-Mitte (Bereich Winterhafen bis Zoll- und Binnenhafen) an. Geplant ist die Ertüchtigung der bestehenden Stadtmauer zwischen den Toren und mobile Elemente.

Zu Frage 2:

Die Stadt Mainz plant den vorhandenen Hochwasserschutz zu erweitern, um sich vor einem 200 jährigen Hochwasserereignis (HW200) zu schützen. Für die vor dem Hochwasser zu schützende Bereiche wird über dem Rheinwasserspiegel des 200 jährlichen Abflusses ein Freibord von 0,50 m festgelegt. Die nächste geplante Hochwasserschutzmaßnahme erfolgt für den Bereich Mainz-Mitte.

Zu Frage 3:

Die entstehenden Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Hochwasserschutzanlagen werden gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und dem Wirtschaftsbetrieb Mainz nach tatsächlichem Aufwand einmal jährlich abgerechnet. Ebenso die anfallenden Kosten im Rahmen eines Hochwassereinsatzes. Im vergangenen Jahr wurden der Stadt Mainz für Planung- und Ingenieurleistungen des Hochwasserschutzes Süd, sowie für angefallene Kosten im Rahmen einer Hochwasserschutzübung ca. 56.000,- Euro in Rechnung gestellt. Die Kosten im laufenden Jahr werden am Jahresende abgerechnet.

Zu Frage 4:

Nach dem Landeswassergesetz (LWG) ist für den Bau, die Unterhaltung und die Wiederherstellung von Hochwasserschutzmauern das Land Rheinland-Pfalz zuständig. Nach einer Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz wird diese Verpflichtung auf die Stadt Mainz übertragen. Die Kostenverteilung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen liegt derzeit bei 10 % Stadt Mainz und 90 % Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, 11.09.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete